

Hochhauskonzept

Ausschlusszonen (A.1-A.3), die von Hochhäusern gem. §38 Abs. 2 Nr. 1 LBO freizuhalten sind.

- Zone A.1 „Historische Barockstadt“
- Zone A.2 „Umfeld Barockstadt“ und „Historische Ortskerne“
- Zone A.3 „Neckartal“
- Bestehende Hochhausstandorte „Störer“
- Abgrenzung Barocke Innenstadt

Eignungsgebiete (E.1, E.2), mit geeigneten Hochhausstandorten

- Hochhausstandort - Vorrangige Eignung
- Zone E.2 „Eignungsgebiete“
- Zone E.1 „Vorrangige Eignungsgebiete“
- Bestehende Hochhausstandorte
- Historische Hochpunkte
- Akzentuierung historischer Sichtachsen

